

Antragsteller (Name, Firmenname, Anschrift)

PLZ, Ort, Datum

Fax-Nr. 09 51 / 40 96-95
Gemeinde Memmelsdorf Rathausplatz 1 96117 Memmelsdorf

Antrag zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
--

Hiermit beantrage/n ich/wir		
Antragsteller/in, Firma:		
Name, Vorname:		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):		
Tel.-Nr:	Handy-Nr:	Fax-Nr:
gemäß Art. 18 BayStrWG eine Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus.		
Art der Sondernutzung:		
Ort der Maßnahme:		
Größe / Ausmaß der Maßnahme:		
Grund der Sondernutzung:		
Beginn / voraussichtliches Ende:		
Bemerkung:		

Es ist bekannt, dass eine evtl. erforderliche verkehrsrechtliche Erlaubnis zu diesem Vorhaben bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gesondert zu beantragen ist.

Ort, Datum	Unterschrift und ggf. Firmenstempel
------------	-------------------------------------

Allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund

1. Die in Anspruch genommenen Flächen sind vor Baubeginn und nach Bauvollendung gemeinsam mit der Gemeinde (0951/40 96-30) zu besichtigen, um evtl. entstandene Schäden feststellen zu können.
2. Die Verkehrsflächen dürfen nicht mehr und nicht länger in Anspruch genommen werden, als unumgänglich notwendig ist.
3. Die Baustellen müssen bei Tag und Nacht ausreichend gesichert, nach außen abgeschrankt, bei Dunkelheit beleuchtet und mit den amtlichen Verkehrszeichen versehen werden.
4. Der Aufstellungsort / Ablagerungsort muss möglichst rein gehalten werden.
5. Für etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Sondernutzung muss die Haftung übernommen werden.
6. Die Erlaubnisbehörde kann nach Lage der Dinge notwendige weitere Auflagen im Erlaubnisbescheid machen.
7. Bei Nichterfüllung der Bedingungen oder der Auflagen ist die Erlaubnisbehörde nach vorheriger Androhung der Ersatzvornahme innerhalb angemessener Frist berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Erlaubnisinhabers vorzunehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner vorherigen Androhung der Ersatzvornahme.
8. Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen den Träger der Straßenbaulast.
9. Der Erlaubnisnehmer hat dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

Informationspflicht bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Gemeinde Memmelsdorf, vertreten durch 1. Bürgermeister Gerd Schneider, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf, Tel. 0951 / 40 96 40, gemeinde@memmelsdorf.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bamberg, Stabstelle Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, E-Mail: dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-198, -199

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum prüfen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.V.m. Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Polizei, Landratsamt (Abfallentsorgung), Betreiber öffentlicher Buslinien, Freiwillige Feuerwehr und Bauhof zur Kontrolle bzw. zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Memmelsdorf so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Memmelsdorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 18 BayStrWG. Die Gemeinde Memmelsdorf benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.